

## Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/184

### EG Obergerlafingen: Aenderung der Tarifordnung / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 17. Dezember 2003 beschlossene Aenderung der Tarifordnung zur Genehmigung.

Mit der Aenderung wird bei den Abwasserbeseitigungsanlagen die Kompetenz, die jährlichen Gebühren für laufende Brunnen festzulegen, von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat delegiert, so dass nicht jede Aenderung der Gebühren der Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss.

Es ist aber festzuhalten, dass jede Aenderung dieser Gebühr durch den Gemeinderat weiterhin der Genehmigung des Regierungsrates bedarf, also auch die für das Jahr 2004 beabsichtigte Gebührenreduktion um die Hälfte.

#### 2. Beschluss

2.1 Die Aenderung der Tarifordnung (2.3) wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.-- zu bezahlen.

*Studer*

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>173.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 geänderten Tarifordnung

Amt für Umwelt, mit 1 geänderten Tarifordnung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen

Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen, mit 1 geänderten Tarifordnung und mit  
Rechnung

Staatskanzlei ( **Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Die Aenderung der Tarifordnung  
wird genehmigt"** )